

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 04.09.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0692**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.09.2020			

**Betreff:** Vergabe des Heimatpreises und Beantragung einer Landeszuweisung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Heimatpreis für das Jahr 2019 wie folgt zu vergeben:

1. Preis, dotiert mit 5.000 €

F.I.T. Box, Hippolytusstraße 35, 53840 Troisdorf

2. Preis

Herr Peter Haas

Weiter beschließt der Rat die Vergabe eines Heimat-Preises nach den Richtlinien in der Anlage 1 für 2021. Der Beschluss wird unter der auflösenden Bedingung gefasst, dass das Land NRW eine Zuwendung in Höhe des Preisgeldes von 5.000 € gewährt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Rat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 die Vergabe eines Heimatpreises unter der Voraussetzung beschlossen, dass eine Landesförderung in Höhe des Preisgeldes von 5.000 € gewährt wird und dazu die in der Anlage nochmals beigefügten Richtlinien beschlossen.

Nachdem die Förderzusage erteilt wurde, hat die Verwaltung über die Medien mehrfach zu Vorschlägen aufgerufen. Daraufhin gingen zwei Vorschläge ein.

Da diese hinsichtlich der F.I.T. Box identisch waren und bereits bei der Vergabe 2019 durch den Rat entschieden wurde, dass natürliche Personen keinen Geldpreis

erhalten sollen, verblieb als Preisträger, der mit einem Geldbetrag ausgezeichnet werden soll, nur die F.I.T. Box; Herr Haas soll als Träger des 2. Preises (wie im Vorjahr die Herren Matthias Esch und Kurt P. Schneider) eine Urkunde erhalten.

In der Anlage sind die Vorschläge im Einzelnen beigefügt.

### **Heimat-Preis**

Für innovative Heimatprojekte wird durch die Kommune ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Die Kommunen sollen den Preis vergeben, die Preisträger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kreisangehörige Gemeinden erhalten ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, kreisfreien Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden die Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgelobt wurden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Der Heimat-Preis der Gemeinden und Gemeindeverbände kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Nachteilig ist, dass die Mittel jeweils nur für ein Jahr bewilligt werden und danach neu beantragt werden müssen. Deshalb ist es erforderlich, für 2021 einen erneuten Beschluss zu fassen.

Die Preiskriterien müssen vom Rat beschlossen und jährlich geändert werden, daher empfiehlt sich ein nicht zu aufwendiges Verfahren, auch um sicherzustellen, dass genügend Vorschläge bzw. Bewerbungen eingehen. Auf dieser Grundlage wurden die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien erarbeitet.

Die Verwaltung wird hierzu die eingegangenen Vorschläge sammeln und aufbereiten. Es bietet sich an, die Preisverleihung in eine ohnehin stattfindende größere Veranstaltung im Herbst oder Winter zu integrieren, damit auch ein entsprechender Rahmen gegeben ist..

Bürgermeister